

Zu LTg.-410

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, II/1-1017/53-81, vom 22. Dezember 1981, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz 1975 geändert wird

B e r i c h t  
des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der Kommunalausschuß hat sich in seiner Sitzung am 25. Mai 1982 mit der Vorlage der Landesregierung, II/1-1017/53-1981, vom 22. Dezember 1981, mit dem das NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz 1975 geändert wird, beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

Die Vorlage der Landesregierung wird abgeändert und hat wie aus der Beilage ersichtlich zu lauten:

Begründung

Die Änderungen sind in der Aufgabenstellung des Gemeindeinvestitionsfonds als Instrument zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei der Schaffung und Erweiterung von Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Einrichtungen zur Abfuhr und Beseitigung von Müll begründet. Diese Änderungen tragen weiters den Aufgaben des Gemeindeinvestitionsfonds als solcher privatwirtschaftlicher Art Rechnung.

FÜRST  
Berichterstatter

ROMEDER  
Obmann